

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweix  
für die Jahre 2019 und 2020  
vom 02.01.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	344.865 €	367.115 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	406.300 €	398.822 €
der Jahresfehlbedarf auf	-61.435 €	-31.105 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.505 €	-10.175 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	3.000 €	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	6.000 €	0 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-3.000 €	3.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	43.505 €	7.175 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	6.000 €	0 €
zusammen auf	6.000 €	0 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2019	2020
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2019	2020
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.12.1986 der Gemeinde nicht zur Verfügung stellen.	2019 21,47 €/ha	2020 21,47 €/ha
b) für alle übrigen Beitragspflichtigen	13,80 €/ha	13,80 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 888.546,18 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 823.628,65 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 782.125,92 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 737.443,38 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 724.632,33 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Schweix, den 08.01.2019



Karl-Heinz Conrad, Ortsbürgermeister